

# Stadt Usingen

Steueramt

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
10.08.2018	XI/72-2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	15.10.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018	

### Abwassergebühren 2019

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühren ab dem 01.01.2019 auf 1,97 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,80 €/m<sup>2</sup> im Jahr versiegelter Fläche festzusetzen sowie die als Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Usingen.“

#### **Sachdarstellung:**

Die beigefügte Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr für das Jahr 2019 ergibt eine Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 1,97 €/m<sup>3</sup> bzw. 0,80 €/m<sup>2</sup>/Jahr versiegelter Fläche.

Die neu ermittelte Gebühr im Schmutzwasser 2019 liegt somit 0,15 € bzw. die Niederschlagswassergebühr 0,13 € über der Gebühr von 2018.

Eine Angleichung der Abwassergebührensatzung ist erfolgt und als Anlage beigefügt.

Die Gebührenerhöhung begründet sich aus der für das Jahr 2019 erhöhten Verbandsumlage des Abwasserverbandes Oberes Usatal sowie aus höheren Kosten für Kanalsanierungen.

Das Budget für die zuvor genannten Kanalsanierungen wurde um 125.000 € erhöht. Nach der zwischenzeitlich vorliegenden Zusammenfassung über alle Einzelschäden im gesamten Kanalnetz müssen in den nächsten sieben Jahren insgesamt 1,4 Mio. € verausgabt werden. Aufgrund des Sanierungsstaus der letzten Jahre wurde das Budget auf jährlich 200.000 € erhöht, damit die Einzelschäden sukzessiv behoben werden können.

Der Teilhaushalt 11 (ehemals Wirtschaftsplan der Stadtwerke) des gesamten Haushaltsplans muss kostendeckend sein.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Schmutzwassergebühr auf 1,97 €/m<sup>3</sup> sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,80 €/m<sup>2</sup> ab dem 01.01.2019 festzusetzen.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Teilhaushalt 11 (ehemals Stadtwerke) ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden. Mit den errechneten Gebühren wird ein kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Usingen, 02.10.2018

Werner Jack  
Stadtrat

gez. Vivian Schuhmacher

**Anlage(n):**

- (1) Artikelsatzung zur 3. Änderung der Entwässerungssatzung 2019
- (2) Kalkulation Abwassergebühren 2019